

Alarmdienst- und Interventionsattest, VdS 2529

Attest-Nr.: _____

für die Gefahrenmeldeanlage (GMA)/
Videoüberwachungsanlage (VÜA) des
Versicherungsnehmers/Kunden:

im Versicherungsobjekt/Objekt:

- VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlage (EMA)
der Klasse A B C
- sonstige Gefahrenmeldeanlage (GMA)
- Überfallmeldeanlage (ÜMA)
- Videoüberwachungsanlage (VÜA) VdS-anerkannt

Die GMA/VÜA ist auf die Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) des VdS-anerkannten
Wach- und Sicherheitsunternehmens:

über folgende Verbindung aufgeschaltet:

- Stehende Verbindung
- Bedarfsgesteuerte Verbindung
- mit Ersatzweg (Art des Ersatzweges): _____

Anerkennungs-Nr : W _____

Der Interventionsdienst wird durchgeführt durch eine VdS-anerkannte Interventionsstelle (IS): Ja / Nein, Begründung siehe Anlage _____

Entfernung/durchschnittliche Anfahrtszeit zum Objekt von der

- zuständigen ständig besetzten Polizeidienststelle: _____ km

- Interventionsstelle: ca. _____ km in ca. _____ min.

Die Schlüssel zum Objekt sind hinterlegt bei

- der genannten Interventionsstelle
- dem Betreiber der GMA
- _____

Anerkennungs-Nr : W _____

Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer

Die aufgeführten Maßnahmen sind als Sicherheitsvereinbarung Bestandteil des Versicherungsvertrages. Änderungen dieser Vereinbarung sind dem Versicherer vom Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von zwei Wochen mitzuteilen.

Datum _____ Unterschrift Versicherungsnehmer _____

Datum _____ Firmenstempel _____ Unterschrift Versicherer _____

Bestätigung des VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens

Wir bestätigen, dass die in diesem Attest genannten Sicherheitsdienstleistungen vertraglich mit dem Betreiber der GMA vereinbart sind und von uns im vertraglich vereinbarten Rahmen durchgeführt bzw. veranlasst werden. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten des GMA-Betreibers erlischt diese Verpflichtung nebst Haftung.

Datum _____

Firmenstempel _____

Unterschrift Wach- und Sicherheitsunternehmen _____

GMA/ÜA:

Attest-Nr.:

Folgende Meldungen der EMA/ÜMA/ÜA werden übertragen und ausgewertet:

 Überfall Bedrohung Einbruch Scharf / Unscharf es sind Zeitfenster vereinbart, siehe **Anlage** _____ Feuer Störung der EMA/ÜMA/ÜA Ausfall Übertragungsweg für stehende Verbindung von mehr als _____ Sekunden Test-/Routinemeldung für bedarfsgesteuerte Verbindung wird alle _____ Stunden übertragen
Maßnahmen bei Ausbleiben der Meldung Test-/Routinemeldung für den Ersatzweg wird alle _____ Stunden übertragen
Maßnahmen bei Ausbleiben der Meldung Zustandsmeldungen (z.B. technische Meldungen) Art und Umfang siehe **Anlage** _____**Alarm- und Interventionsdienst**

Durchzuführende Maßnahmen der NSL und IS auf Grundlage der empfangenen Meldungen

(die vereinbarten Maßnahmen sind in Bezug auf die jeweiligen Meldungen entsprechend der geplanten Handlungsabfolge in jeder Spalte zu nummerieren)

Keine Maßnahmen, Meldung wird nur protokolliert

Es erfolgt eine Vorprüfung durch die NSL:
Art und Umfang der Vorprüfung siehe **Anlage** _____

Die IS wird unverzüglich benachrichtigt und beordert unverzüglich eine Interventionskraft zum Objekt

Die Interventionskraft führt eine Innenkontrolle am Objekt durch

Die Objektschlüssel werden durch eine Interventionskraft nachgeführt

Die Polizei wird unverzüglich benachrichtigt

Die Polizei wird unverzüglich mit Hinweisen auf einen „Bedrohungsalarm“ benachrichtigt

Die Polizei wird nur im Fall eines konkreten Einbruchverdacht benachrichtigt

Nur die Polizei fährt in begründeten Fällen zum Objekt, Begründung; siehe **Anlage** _____

Die NSL veranlasst die Prüfung durch die störungsbeseitigende Stelle (z.B. Netzbetreiber)

Benachrichtigung des Betreibers der GMA bzw. der von ihm beauftragten Person(en)
(siehe **Anlage** _____) innerhalb von _____ Minuten

Der Errichter / Instandhalter der GMA wird unverzüglich benachrichtigt

Beauftragung des Notdienstes beim Errichter / Instandhalter

Objekt wird bis zum Eintreffen des Betreibers durch eine Interventionskraft gesichert

Bei ungesicherter Objektaußenhaut erfolgt eine Dauerbewachung bis zum Abschluss von vorläufigen technischen Sicherungsmaßnahmen

Dauerbewachung des Objektes durch mindestens eine Interventionskraft bis der Ursprungszustand hergestellt ist

Es werden folgende Maßnahmen zusätzlich durch die NSL / IS ergriffen;
siehe **Anlage** _____

Sonstiges: _____

Es erfolgt eine Bildübertragung. Besondere Vereinbarungen siehe **Anlage** _____

Die vereinbarten Interventionsmaßnahmen für Überfall und Einbruch wurden am _____ mit der örtlich zuständigen und ständig besetzten Polizeidienststelle in _____ abgestimmt.

Name des Polizeibeamten: _____

Mit dem Betreiber sind für die in der/den Anlage(n) _____ genannten Maßnahmen Codewörter vereinbart.

Der **Alarmdienst** umfasst sowohl die Annahme und Auswertung eines Alarmes bzw. einer Notmeldung, das Erkennen der Alarmart sowie des Alarmumfanges, die Alarmierung von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen hilfeleistenden Stellen und die Einleitung sonstiger Erstmaßnahmen als auch die Erstellung der schriftlichen Alarmmeldungen und das Führen von Alarmregistern und sonstigen Unterlagen.Der **Interventionsdienst** umfasst die Durchführung vereinbarter Maßnahmen am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist.Die **Datenarchivierung** umfasst alle Daten und Aufzeichnungen zum Alarm- und Interventionsdienst. Sie werden mindestens für zwei Jahre im Wach- und Sicherheitsunternehmen aufbewahrt.